

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 696  
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/1777

### **Corona und Urlaubsregelungen im Arbeitsrecht**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Am 12. Mai 2020 berichtete das Magazin „Markt und Mittelstand“ unter der „Urlaub trotz Corona“ über die Rechte der Arbeitnehmer für Urlaubszeiten während und nach der Corona-Krise.

Frage 1: Sind der Landesregierung in Brandenburg Fälle bekannt geworden, in denen Arbeitsausfälle, die bestätigt Coronakrisen-bedingt waren (bescheinigte Krankheitstage, Quarantänezeiten, Rückkehrschwierigkeiten aus dem Ausland usw.) auf die Urlaubstage dieses oder der nächsten Jahre umgerechnet worden sind oder auf sonstige Art gesetzliche Ansprüche auf Urlaub coronabedingt bei Arbeitnehmern bestritten wurden und wenn ja, wie viele und welcher Art?

zu Frage 1: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die rechtliche Lage, wenn Arbeitnehmer davon betroffen sein sollten?

zu Frage 2: Die rechtlichen Vorgaben, beispielsweise des Bundesurlaubsgesetzes, die einschlägigen tariflichen Regelungen sowie die arbeitsvertraglichen Vereinbarungen gelten auch in Zeiten der COVID-19 Pandemie.